



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17. 01. 2022

Aktenzeichen
6271 - II. 32
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Muters
Telefon: 0211 8792-329

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

89. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 19. Januar 2022

Bericht zu TOP „Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Coronahilfen“

Anlagen

1 Bericht
1 zugehörige Tabelle

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht nebst zugehöriger Tabelle zu dem o.g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

89. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19. Januar 2022

Schriftlicher Bericht zum TOP:
„Verfahren vor dem Verwaltungsgericht
Düsseldorf zu Coronahilfen“

1. Wie die Westdeutsche Zeitung am 14. Dezember 2021 berichtet hat, sind dem Land in diesen Verfahren Anwaltskosten in Höhe von knapp 80.000 € entstanden. Trifft diese Summe zu oder in welcher Höhe sind dem Land tatsächlich Kosten für die Beauftragung von Rechtsanwälten in den bisherigen Verfahren zu Coronahilfen entstanden?

Die Kosten für den eigenen Prozessbevollmächtigten der Bezirksregierung Düsseldorf betragen in den benannten Verfahren 97.215,96 Euro brutto.

2. Wie viele Klagen wurden bisher insgesamt gegen die Rückzahlung von Coronahilfen in NRW erhoben?

Die nordrhein-westfälische Verwaltungsgerichtsbarkeit hat auf eine entsprechende Berichtsbitte mitgeteilt, dass derzeit insgesamt ca. 873 Klagen eingegangen sind, die die Rückforderung von Coronahilfen betreffen. Eine Differenzierung z.B. zwischen Sofort- und Überbrückungshilfen ist angesichts des beide Arten umfassenden Wortlauts der Frage seitens der Gerichtsbarkeit nicht vorgenommen worden.

3. Wie ist der Sachstand zu diesen Verfahren?

Nach Angaben der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind ca. 532 Verfahren abgeschlossen und damit noch ca. 341 Verfahren anhängig. Die Verwaltungsgerichte Aachen, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Münster haben zudem bei den abgeschlossenen Verfahren zusätzlich noch die Art der Erledigung mitgeteilt. Sofern hinsichtlich der übrigen Gerichte diesbezüglich ein ergänzender Bericht gewünscht würde, müsste dieser nachgereicht werden. Zudem haben die Verwaltungsgerichte Aachen, Arnberg, Düsseldorf und Münster - über den Wortlaut der Fragen 2 und 3 hinaus - auch Angaben zu Eilverfahren gemacht. Einzelheiten können der beigefügten Tabelle entnommen werden, wobei die dort verwendeten Abkürzungen „KLR“ für Klagerücknahme, „EE“ für beidseitige Erledigungserklärungen, „VG“ für Vergleich, „VW“ für Verweis und „GB“ für Gerichtsbescheid stehen.

	Eingänge	Erledigung	Anhang	
K				
VG Aachen	56	31	25	Erledigung 29xKLR, 2xEE, 1xVG
VG Arnsberg	156	79	77	
VG Düsseldorf	430	350	80	Erledigung KLR oder EE
VG Gelsenkirchen	106	43	63	Erledigung 41xKLR, 1xVW, 1xGB
VG Köln	52	0	52	
VG Minden	48	25	23	
VG Münster	25	4	21	Erledigung 2xKLR, 1xVW
Gesamt	873	532	341	
L				
VG Aachen	1	1	0	
VG Arnsberg	6	6	0	
VG Düsseldorf	6	4	2	
VG Gelsenkirchen				
VG Köln				
VG Minden				
VG Münster	1	1	0	
Gesamt	14	12	2	